

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2017

1 Gegenstand, Vertragsschluss

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge die ein Kunde mit I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) abschließt. Sie gelten auch für zukünftig zwischen den Parteien zu schließende Verträge, selbst wenn die Parteien sie nicht erneut ausdrücklich einbeziehen.

1.2 Diese AGB regeln allgemein die Erbringung von Leistungen durch I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) für den Kunden und die Zusammenarbeit zwischen den Parteien. Die Rechte und Pflichten der Parteien bestimmen sich zudem nach einem zwischen den Parteien zu vereinbarenden Einzelvertrag für ein konkret durchzuführendes Projekt. Ein Einzelvertrag kommt regelmäßig zustande durch Annahme seitens des Kunden eines von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) vorgeschlagenen Angebots. Ausreichend für die Annahme eines Angebots ist die Erklärung in Textform (E-Mail). Bestimmungen eines Einzelvertrags haben bei Widersprüchen gegenüber diesen AGB Vorrang.

1.3 Die Geltung allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen. Das gilt auch dann, wenn I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) auf eine Anfrage des Kunden Leistungen erbringt, ohne den darin in Bezug genommenen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ausdrücklich zu widersprechen. Mündliche Abreden werden nur wirksam, wenn sie zumindest per E-Mail bestätigt werden.

2 Leistungen von I LIKE VISUALS

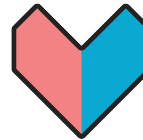
2.1 I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) bietet Beratung, Konzeption, Design und Erstellung von visuellen Inhalten, z.B. in Form von Imagefilmen, Produktfilmen, Musikvideos, Eventvideos, Erklärfilmen, Kampagnen oder eLearning-Funktionalitäten wie How-To-Videos, Video-Kurse oder Webinare oder der Entwicklung von Corporate Design-Konzepten. Die Leistungen von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) können ergänzende Nebenleistungen umfassen, wie etwa das Projektmanagement und vorbereitende Tätigkeiten wie das Scouting von Drehorten, die Auswahl und Einbindung von Dritten, wie etwa Schauspieler oder Komparsen oder die Auswahl und Beschaffung von technischer Ausstattung zur Durchführung eines Projekts.

2.2 Art und Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen werden soweit möglich im vom Kunden anzunehmenden konkreten Angebot von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) beschrieben. Grundlage sind dabei die Vorbesprechungen der Parteien, z.B. in vorbereitenden Meetings oder Workshops, und hierbei erstellte Dokumente (z.B. E-Mail-Korrespondenz, Protokolle, Briefings, Fragenkataloge) sowie im Rahmen der Erarbeitung eines kundenindividuellen Angebots von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) abgegebene freibleibende Angebote. Soweit I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) Angebote als freibleibend kennzeichnet, stellen diese keine verbindliche Erklärung zum Abschluss eines Vertrags, sondern eine unverbindliche Übersicht zum möglichen Leistungsumfang dar. Auf dieser Basis werden die Leistungen im Rahmen des Projektmanagements laufend fortentwickelt. Im Einzelvertrag oder in ergänzenden Dokumenten werden jeweils auch das Projektvorgehen (z.B. erforderliche konzeptionelle Vorarbeiten, Workshops,

Seite 1

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2017

2 Leistungen von I LIKE VISUALS (Fortsetzung)

Projektphasen, agile Vorgehensweise, Mitwirkungsleistungen) und wichtige Zwischenschritte festgelegt.

2.3 I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) ist frei darin, wie sie die Leistungen inhaltlich konzeptioniert, gestaltet und umsetzt, soweit keine konkreten Vorgaben vereinbart wurden oder der

Kunde von einer ihm eingeräumten Befugnis zur Projektleitung und -steuerung Gebrauch gemacht hat. Die Befugnis von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) zur Leistungsbestimmung gemäß Satz 1 umfasst auch den Einsatz von Inhalten unter einer offenen Lizenz (z.B. Open Source, Freeware oder Creative Commons Bedingungen).

2.4 Die Prüfung oder Beschaffung von Rechten oder Inhalten Dritter sowie die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges sind von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) nur dann zu erbringen, soweit dies im Einzelvertrag ausdrücklich vereinbart ist.

3 Subunternehmer, Leistungserbringung durch Dritte

3.1 Soweit Fremdleistungen (hierzu zählen insbesondere die Auswahl und Buchung von Räumen und anderen Örtlichkeiten als Drehort, die Beschaffung von Drehgenehmigungen, die Einbindung von Dritten zur Mitwirkung in Videos, die Bestellung von Verpflegung/Catering, Beschaffung von Bildern, Musik, Filmen Dritter auf Wunsch des Kunden) im Einzelvertrag oder sonst als solche ausgewiesen sind, ist I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) vom Kunden bevollmächtigt, diese auf dessen Kosten (einschließlich etwaiger Folgekosten) gemäß den Bedingungen (einschließlich Lizenzbedingungen) des Herstellers/Anbieters oder deren Vertriebspartner zu beschaffen oder zu vermitteln. Der Kunde wird einschlägige Bedingungen für Fremdleistungen beachten (einschließlich Open Source, Freeware oder Creative Commons Bedingungen) und gegebenenfalls erforderliche Vertrags- oder Lizenzverlängerungen selbständig vornehmen. I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) ist nicht zu einer Verauslagung von Fremdleistungen verpflichtet. I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) ist berechtigt, für die Beauftragung und Koordination von Fremdleistungen eine angemessene Service Fee (regelmäßig 15% der Fremdleistung) zu verlangen.

3.2 Schaltet der Kunde weitere Dienstleister (nachfolgend: Drittdienstleister) ein, so gelten diese als Erfüllungsgehilfen des Kunden. Der Kunde ist als Auftraggeber sowohl von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) als auch des Drittdienstleisters für die stringente und handhabbare Abgrenzung, Koordination und Überwachung der Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche der unterschiedlichen Auftragnehmer verantwortlich. Der Kunde wird die erforderlichen Leitungs- und Steuerungsmaßnahmen selbständig treffen. Ziffer 4.1 gilt entsprechend.

3.3 I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) ist zur Einschaltung von Subunternehmern oder freien Mitarbeitern berechtigt, es sei denn, es liegt ein für I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) erkennbarer wichtiger Grund gegen die Einschaltung vor. Subunternehmer und freie Mitarbeiter werden regelmäßig

Seite 2

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2017

eingesetzt für Regie-, Kamera-, Licht- oder Ton-Arbeiten als auch für vorbereitende Arbeiten, wie z.B. Konzeption und Arbeiten in der Post Production, Maske, Set-Assistenz, Postproduktion sowie schauspielerische Leistungen.

4 Mitwirkungspflichten des Kunden (Fortsetzung)

4.1 Der Kunde hat die Vertragsdurchführung durch aktive und angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Er hat insbesondere die in dieser Ziffer aufgeführten Pflichten. Verzögert sich die Durchführung einer bestimmten Leistung aufgrund einer fehlenden Mitwirkungsleistung des Kunden, verlängert sich der Leistungszeitraum entsprechend. Der Kunde weist I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) darauf hin, soweit er seine Pflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erbracht hat oder voraussichtlich nicht erbringen kann.

4.2 I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) und der Kunde benennen sich gegenseitig einen kompetenten Ansprechpartner, der nicht ausgewechselt werden soll und bevollmächtigt ist, verbindliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Änderungen in der Person des Ansprechpartners werden unverzüglich mitgeteilt; bis dahin gelten die alten Informationen weiterhin als zutreffend.

4.3 Der Kunde unterstützt I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) unaufgefordert in zumutbarem Rahmen bei der Leistungserbringung, insbesondere indem er unverzüglich Weisungen, Gestaltungswünsche und -vorgaben und Freigaben mitteilt sowie auf Anfragen antwortet. Der Kunde beachtet dabei Anleitungen und Hinweise von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok). Soweit bei einem Projekt der Kunde selbst, seine Mitarbeiter oder konkret vom Kunden benannte Dritte mitwirken sollen, z.B. als Interviewpartner oder Darsteller, trägt der Kunde dafür Sorge, dass diese Personen zu vereinbarten Terminen zur Verfügung stehen und erforderliche Erklärungen, z.B. Einwilligungserklärungen von Mitwirkenden, eingeholt werden, es sei denn es ist zwischen den Parteien ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Soweit die Erstellung von Projekten in Räumlichkeiten des Kunden oder in vom Kunden zur Nutzung im Rahmen des Projekts veranlassten Räumlichkeiten erfolgt, trägt der Kunde Sorge dafür, dass I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) rechtzeitig und ausreichend Zutritt zu Räumlichkeiten, ausreichende und hinreichend gesicherte Ablageflächen für Materialien und Equipment sowie im Falle mehrtägiger Projekte die Möglichkeit zur Ablage von Equipment in gesicherten und abschließbaren Räumen erhält.

4.4 Der Kunde wird für die Durchführung eines Projekts erforderliche (Fach-) Informationen, Daten, bestehende Materialien und Unterlagen oder in einem Projekt darzustellende Gegenstände (nachfolgend zusammen: Material) zur Verfügung stellen. Der Kunde behält vom Material während der Zusammenarbeit eine Kopie. I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) ist berechtigt, das Material gemäß dem Vertragszweck zu verwenden, sofern es nicht vom Kunden ausdrücklich anders gekennzeichnet wird.

4.5 Der Kunde stellt sicher und ist dafür verantwortlich, dass das von ihm zur Verfügung gestellte Material, insbesondere solches, das von I LIKE VISUALS (Inh.

Seite 3

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2017

Tobias York Marczok) innerhalb eines Projekts verwendet werden soll, nicht gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt (z.B. zum Jugendschutz, Datenschutz oder Wettbewerbsrecht) und frei von Rechten Dritter ist (insbesondere Persönlichkeitsrechte oder Urheberrechte), die eine bestimmungsgemäße Verwendung einschränken könnten.

4.6 Etwaig erforderliche Prüfungen gewerblicher Schutzrechte (z.B. Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster), Namens- und Kennzeichenrecherchen, entsprechende Eintragungen sowie die Prüfung auf Rechtmäßigkeit (z.B. nach Datenschutz-, Wettbewerbs- und/oder Markenrecht) an zur Verfügung gestellten Materialien obliegen dem Kunden, es sei denn, im Einzelvertrag ist etwas anderes vereinbart.

5 Fristen, Leistungsverzögerung, Leistungsausfälle

5.1 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung sind im Einzelvertrag genannte Zeitpunkte oder -räume Zieltermine, welche im Rahmen des Projektmanagements fortentwickelt werden. Sie werden erst dann verbindlich, wenn I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) diese ausdrücklich als verbindlich bestätigt. Bei Zielterminen darf der Kunde zwei Wochen nach Ablauf die Erbringung der ausstehenden Leistungen unter angemessener Fristsetzung schriftlich anfordern; mit Ablauf der Frist ist der Anspruch des Kunden auf diese Leistung fällig.

5.2 Leistungsverzögerungen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen) oder aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Unwetter, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) berechtigen I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok), die betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

5.3 Leistungsausfälle im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. Ausfall geplanter Dreharbeiten) oder aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Unwetter, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) berechtigen I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok), die betroffenen Leistungen mit 50% der bei vollständiger Erbringung der Leistungen eingeplanten Kosten abzurechnen.

6 Korrekturschleifen, Änderungsverlangen

6.1 Sofern im Einzelvertrag konkret geschuldete Arbeitsergebnisse festgelegt sind, legt I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) dem Kunden Konzepte, Designvorlagen oder Arbeitsergebnisse (nachfolgend insgesamt „Arbeitsergebnisse“) zur Freigabe vor, es sei denn die Parteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart, wobei die Erklärung per E-Mail ausreichend ist. Der Kunde erteilt die Freigabe, es sei denn die vorgelegten Arbeitsergebnisse weichen mehr als unwesentlich von den zwischen den Parteien im Einzelauftrag oder ergänzenden Dokumenten festgelegten Anforderungen ab (Teilabnahme). Der Kunde erteilt die Freigabe schriftlich oder in Textform (E-Mail). Die Freigabe kann ersetzt werden durch den Abruf weiterer auf dem Arbeitsergebnis aufbauender Leistungen. Erteilt der Kunde Freigaben nicht, teilt er I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) innerhalb einer angemessenen Frist Korrekturvorgaben mit. Diese haben sich auf die

Seite 4

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2017

6 Korrekturschleifen, Änderungsverlangen (Fortsetzung)

Abweichung der vorgelegten Arbeitsergebnisse von den festgelegten Anforderungen zu beschränken.

6.2 Wünscht der Kunde eine nachträgliche Änderung von inhaltlich den Anforderungen des Kunden entsprechenden Arbeitsergebnissen außerhalb einer formulierten oder akzeptierten Anforderung, so wird er die geänderten Vorstellungen möglichst früh in konkreter und prüffähiger Form an I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) als Änderungsverlangen mitteilen. Hat ein Kunde eine Leistung von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) im Rahmen einer Korrekturschleife freigegeben, sind nachträgliche Änderungen grundsätzlich als Änderungsverlangen mitzuteilen. Dies gilt insbesondere, wenn die weitere Leistungserbringung von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) auf freigegebenen Inhalten aufbaut.

6.3 I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) darf bei Vorliegen eines Änderungsverlangens die weitere Leistungserbringung einstellen, falls ansonsten Komplikationen oder nutzlose Aufwände drohen. I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) wird dies dem Kunden jeweils mitteilen. Widerspricht der Kunde der Leistungseinstellung, so setzt I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) die ursprüngliche Leistungserbringung kostenpflichtig fort.

6.4 I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) prüft das Änderungsverlangen im Hinblick auf die technische und organisatorische Durchführbarkeit und im Hinblick auf zeitlichen und kostenmäßigen Mehraufwand überschlägig. Ergibt sich dabei, dass der Mehraufwand ohne Weiteres bezifferbar ist, so wird dieser dem Kunden als Angebot mitgeteilt. Ist nach Ansicht von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) zunächst eine eingehende und nach Aufwand zu vergütende Prüfung notwendig, so schätzt I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) den damit verbundenen Mehraufwand. Der Kunde entscheidet dann unverzüglich, ob er die vergütungspflichtige Prüfung durch I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) wünscht.

6.5 Die Vertragspartner führen zeitnah nach Abschluss der Prüfung eine Entscheidung über das Änderungsverlangen und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen in Textform (z.B. E-Mail) herbei. Änderungsverlangen haben eine entsprechende Verschiebung von Terminen um die Überprüfungs- und Abstimmungsdauer einschließlich einer angemessenen Anlaufzeit zur Folge. Bis zu einer Einigung verbleibt es ansonsten beim ursprünglich vereinbarten Leistungsinhalt.

7 Abnahme, Aufbewahrung

7.1 Sofern I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) für die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges einzustehen hat (werkvertragliche Verpflichtung), findet folgendes Verfahren Anwendung:

7.1.1 Der Kunde prüft und testet unverzüglich alle übergebenen Arbeitsergebnisse; I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) kann hierzu auch selbständig prüfbare Teilleistungen übergeben (insbesondere innerhalb einer

Seite 5

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2017

7 Abnahme, Aufbewahrung (Fortsetzung)

Korrekturschleife). Eine Gesamtabnahme findet nur statt, soweit keine Teilabnahmen erfolgt sind. Der Kunde stellt sicher, dass die Arbeitsergebnisse nicht vor Abschluss der Tests und Abnahme produktiv genutzt werden, es sei denn zwischen den Parteien ist etwas anderes ausdrücklich vereinbart.

7.1.2 Entsprechen die Arbeitsergebnisse den vereinbarten Anforderungen oder liegen nur unwesentliche Abweichungen vor, erklärt der Kunde unverzüglich die Abnahme; die Abnahme soll schriftlich oder in Textform (E-Mail) erfolgen. Erklärt der Kunde innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe der Arbeitsergebnisse die Abnahme nicht, zahlt der Kunde die Schlussrechnung von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) vorbehaltlos oder beginnt der Kunde mit der produktiven Nutzung der Arbeitsergebnisse, so gelten die Arbeitsergebnisse als abgenommen, es sei denn der Kunde hat zuvor Mängel mitgeteilt, die einer Abnahme entgegenstehen.

7.2 Arbeitsergebnisse sowie zur Beiführung der Arbeitsergebnisse erstellte Arbeitsdateien und -dokumente werden von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) mindestens ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Abnahme gespeichert.

8 Nutzungsrechte

8.1 Der Kunde erhält, vorbehaltlich abweichender Regelung im Einzelvertrag, an Leistungen von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) ein einfaches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung für die vertraglich vorgesehenen Zwecke. Arbeitsdateien, Rohmaterial aus Dreharbeiten, Designskizzen u.ä. Zwischenschritte sind, vorbehaltlich abweichender Regelung im Einzelvertrag, nicht Teil der vertraglich geschuldeten Leistung.

8.2 I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) kann insbesondere Bestandteile und Elemente (z.B. Module, Baukästen, Vorlagen, grafische Designelemente, Audiospuren, rechtfreie Musik, Tools) im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs weiter nutzen und ohne kundenspezifische Details frei verwerten. Dies gilt insbesondere für Standardleistungs-Konzepte wie z.B. infoVISUALS und weitere templatebasierte Videos, die auf Grundlage feststehender Konzepte und Inhalte (insbesondere Grafiken) erstellt werden.

8.3 I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) kann die für die Nutzung der Leistungen erforderlichen Rechte dem Kunden auch dadurch verschaffen, dass I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) ein Produkt mit freier Lizenz (bspw. GNU, Apache Software License, Creative Commons) zur Verfügung stellt oder nachweist.

8.4 Sofern im Rahmen der Leistungserbringung Leistungen Dritter einbezogen werden, an denen I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) keine ausschließlichen Rechte erwerben kann (z.B. wegen entgegenstehender Lizenzbestimmungen), bezieht sich die Nutzungsrechteinräumung nur auf die von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) erstellten Inhalte.

8.5 Bei für den Kunden kostenlosen Pitches, Angeboten oder Kostenvoranschlägen gehen keine Rechte über. Der Kunde ist nicht berechtigt, darin

Seite 6

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2017

enthaltene Leistungen von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) anderweitig zu nutzen oder zu verwerten bzw. nutzen oder verwerten zu lassen.

9 Vergütung, Zahlungen

9.1 Die jeweilige Vergütung wird im Einzelvertrag festgelegt. Soweit dort keine Regelung enthalten ist, werden die Leistungen von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) auf Zeithonorarbasis unter Zugrundelegung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes zu den Standardsätzen von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) vergütet (Zeithonorarbasis, auch Time & Material oder T&M genannt). Abrechnungsintervall ist je angefangene halbe Stunde. Soweit Tagessätze vereinbart sind, umfasst dies eine Arbeitsleistung von 8 Stunden pro Tag während der üblichen Geschäftszeiten von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) (Montag – Freitag 9:00 – 18:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage). Wird I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) auf Wunsch des Kunden oder aufgrund der Projekterfordernisse außerhalb ihrer Geschäftszeiten tätig, so ist I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) berechtigt, den anteiligen Satz um 50% zu erhöhen.

9.2 Ausdrücklich im Einzelvertrag angesetzte Festpreise werden weder unter- noch überschritten. Gibt I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) (z.B. bei Kostenschätzungen oder Angeboten) voraussichtliche Aufwände für Leistungen an, so stellt dies einen Kostenvoranschlag (KVA) dar. Wird der KVA um mehr als 20% überschritten - wobei I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) den Kunden hierauf hinweist - kann der Kunde die entsprechende Beauftragung aus diesem Grunde binnen zwei Wochen nach Kenntnis der Überschreitung kündigen; I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) erhält dann die bis dahin tatsächlich erbrachten Leistungen und angefallenen Kosten nach Aufwand vergütet.

9.3 Für Leistungen, die I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) im Einvernehmen mit dem Kunden nicht am Sitz von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) erbringt, werden gesondert Fahrtzeiten, -kosten und Spesen in Höhe der jeweils gültigen steuerlichen Höchstsätze oder gegen Einzelnachweis in Rechnung gestellt. Reisezeiten sind Arbeitszeiten.

9.4 Erbringt I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) mehr als unerhebliche zusätzliche Leistungen auf Veranlassung des Kunden, so werden diese im Zweifel auf Zeithonorarbasis nach den allgemeinen Sätzen von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) vergütet.

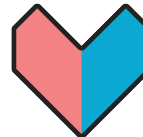
9.5 I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) darf Abschlagszahlungen in angemessenem Umfang fordern. Bei Abrechnung auf Zeithonorarbasis ist I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) berechtigt, monatlich abzurechnen. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung im Einzelvertrag werden bei KVA oder Festpreisen 30% der KVA-Summe bei Vertragsabschluss, 30% bei Erteilung der Freigabe von Konzepten oder Designvorschlägen und 40% bei Abschluss und Übergabe der finalen Arbeitsergebnisse fällig.

9.6 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen, gesetzlichen Umsatzsteuer. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage ab Rechnungseingang beim Kunden.

Seite 7

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2017

Die Zahlungsmodalitäten bestimmen sich im Übrigen nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

10 Eigentumsvorbehalt

10.1 I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) behält sich das Eigentum an ihren Leistungen bis zur vollständigen Zahlung vor.

10.2 Die Einräumung von Nutzungs- oder Verwertungsrechten durch I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Leistungen vom Kunden vollständig vergütet worden sind. Bis zur vollständigen Zahlung wird die Nutzung lediglich widerruflich im Rahmen der vertragsgemäß vom Kunden zu erbringenden Handlungen (z.B. Tests) gestattet. I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) kann Foto- und Videomaterialien aus diesem Grund bis zur vollständigen Zahlung mit einem Wasserzeichen versehen. Nach vollständiger Zahlung erhält der Kunde Foto- und Videomaterialien ohne Wasserzeichen. Die widerrufliche Gestattung endet automatisch, wenn der Kunde in Verzug mit der Zahlung eines Vergütungsbestandteils gerät, es sei denn, der Zahlungsrückstand ist unwesentlich.

11 Haftung und Gewährleistung

11.1 Die nachfolgenden Regelungen zur Haftung und Gewährleistung von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) gelten für alle Schadensersatz-, Mangel-, oder an deren Stelle tretenden Ersatzansprüche des Kunden aus oder im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages unabhängig davon, auf welchem Rechtsgrund sie beruhen (z.B. Gewährleistung, Verzug, Unmöglichkeit, jegliche Pflichtverletzung, Vorliegen eines Leistungshindernisses, unerlaubte Handlung etc.) außer für:

- » Ansprüche des Kunden wegen Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,
- » Rechte und Ansprüche des Kunden bei arglistigem Verschweigen eines Mangels durch I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) oder wegen Fehlens einer Beschaffenheit, für die I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) eine Garantie übernommen hat,
- » Ansprüche und Rechte des Kunden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) oder ihrer gesetzlichen Vertreter beruhen,
- » Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

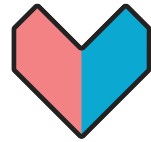
Für vorstehende Ausnahmen verbleibt es allein bei der gesetzlichen Regelung.

11.2 I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) haftet für leichte oder einfache Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten, d.h. von Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags oder den Vertragszweck ermöglichen oder auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Bei leicht oder einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Pflichten ist die Haftung von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) begrenzt auf den Ersatz des typischen und bei Vertragsschluss für I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) vorhersehbaren Schadens. Im Übrigen ist die Haftung von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) für leichte oder einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Seite 8

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2017

11 Haftung und Gewährleistung (Fortsetzung)

11.3 I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) haftet für eine grob fahrlässige Schadensverursachung ihrer Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den Ersatz des typischen und bei Vertragsschluss für I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) vorhersehbaren Schaden.

11.4 Die Haftung von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) ist insgesamt beschränkt auf den Auftragswert des jeweiligen Einzelvertrags.

11.5 Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Ausfall von Kommunikationsnetzen oder Gateways) hat I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) nicht zu vertreten.

11.6 I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) versichert, dass ihr keine die Verwendung der von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) gelieferten Arbeitsergebnisse beeinträchtigenden gewerblichen Schutzrechte Dritter (Urheberrechte, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster) bekannt sind. Darüber hinaus ist I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) nicht verantwortlich für die Prüfung oder Freiheit von derartigen Rechten.

11.7 Der Kunde wird von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) erbrachte oder gelieferte Leistungen jeweils prüfen und hierbei festgestellte Mängel unverzüglich mitteilen. Es gilt für alle Leistungen von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) die kaufmännischen Untersuchungs- und Rügepflichten (§ 377 HGB).

11.8 Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren 1 Jahr nach Lieferung oder – soweit eine Abnahme gesetzlich vorgesehen ist – nach Abnahme.

12 Referenz

I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) ist berechtigt, den Kunden in Veröffentlichungen im Internet und Printmedien als Referenz zu nennen. Der Kunde benennt die hierzu freigegebenen Werbemittel, wie Logos, und verpflichtet sich, alle erforderlichen Rechte einzuräumen. Sollten für die Verwendung besondere Vorgaben bestehen (z.B. gemäß Corporate Identity), wird der Kunde diese mitteilen. Eine Referenznennung wird nur in sachlich zutreffender Weise erfolgen und kann nur ausgeschlossen werden, sofern offensichtliche berechnete Interessen des Kunden (z.B. I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) bekannte Release Termine, vom Kunden für die interne Verwendung gekennzeichnete Inhalte) dagegenstehen.

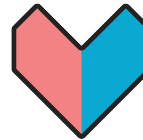
13 Schlussbestimmungen

13.1 Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung oder das Vertragsverhältnis insgesamt können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, sofern die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des eintretenden Dritten gewährleistet ist. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Rechtsnachfolger von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) eine Neugründung unter mehrheitlicher Beteiligung von I LIKE VISUALS (Inh. Tobias York Marczok) ist (insbesondere Neugründung einer I LIKE VISUALS UG oder I LIKE VISUALS GmbH).

Seite 9

I LIKE VISUALS

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 1. Februar 2017

13 Schlussbestimmungen (Fortsetzung)

13.2 Das Rechtsverhältnis zwischen den Vertragspartnern unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 finden keine Anwendung.

13.3 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Kunde in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, dann ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag Berlin.